



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Martin Böhm, Katrin Ebner-Steiner, Uli Henkel, Ferdinand Mang, Josef Seidl** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen
(Kap. 16 04 Tit. 633 76)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 16 04 Tit. 633 76 wird der Ansatz von 10.000,0 Tsd. Euro um 12.300,0 Tsd. Euro auf 22.300,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 16 05 Tit. 861 01 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Beim E-Government liegt Bayern hinter Österreich, Estland und einigen südlichen Regionen von Frankreich. Quelle.

Laut einer Studie der Initiative Stadt-Land-Digital haben nur 51 Prozent der Kommunen in Bayern mit der Umsetzung einer Digitalstrategie begonnen. Vier von zehn Kommunen, die sich in der „Konzeptionsphase“ befinden, arbeiten noch nicht an einer Strategie, sondern planen eine solche lediglich. Jede fünfte Kommune hat sich noch gar nicht mit einer Digitalisierungsstrategie auseinandergesetzt. Bei kleinen Kommunen ist mehr Aufholbedarf zu verzeichnen: bei Kommunen unter 10 000 Einwohnern sind nur 17 Prozent in der Umsetzungsphase.

Im Jahr 2020 waren lediglich fünf Fachverfahren an die eAkte Bayern angebunden.

Auf dem Open Data Portal Bayern (<https://opendata.bayern.de/?5>) sind 901 Einträge zu Daten vorhanden (Stand: 19. August 2020). Davon wurden alleine über 700 Einträge aus dem Bereich Statistik im April 2015 veröffentlicht – seitdem kommen nur noch sporadisch einzelne Datensätze hinzu. Impressum und Leitfaden zum Open Data Portal Bayern wurden seit Jahren nicht angepasst. Das Portal ist unter anderem laut Impressum (Stand: 19. August 2020) immer noch beim Staatsministerium der Finanzen und für Heimat angesiedelt anstatt beim Staatsministerium für Digitales (StMD). Offenbar ist der Stellenwert des Themas bei der Staatsregierung nicht sonderlich hoch – auch nicht beim eigens geschaffenen StMD.

Zahlreiche Formulare, die über eine standardmäßige Steuererklärung hinausgehen, können weiterhin nicht elektronisch an die Finanzämter übermittelt werden. Weder ist eine Übersendung per verschlüsselter E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur möglich noch die Abwicklung über ein Online-Verfahren wie „Mein ELSTER“. Der postalische Weg ist nach wie vor die einzige Übermittlungsmöglichkeit. Das ist nicht mehr zeitgemäß und darf nicht der Anspruch der Staatsregierung sein.

Von den 600 definierten staatlichen Leistungen, die digitalisiert werden sollen, gab es flächendeckend zu 140 der Leistungen keine Informationen. Zu 405 Leistungen fand man online lediglich Hinweise zum Ausfüllen auf Papier. 17 konnte man online ausfüllen und ausdrucken. Lediglich bei drei Leistungen konnte man Anträge online abschicken. (Stand: 1. März 2020).

Das StMD sollte sich auf die Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen konzentrieren und auch die erforderlichen Befugnisse dafür erhalten, um eine benutzerfreundliche, sichere und übergreifende Serviceplattform zu schaffen, die alle Behörden und Dienstgänge miteinander verbindet.